

Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie

– Hinweise für Interessenten –

Als erste Fördermaßnahme der neuen „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ startete im April 2011 die „Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie“. Strategische Allianzen unter Führung der Wirtschaft sind zu einer Bewerbung aufgerufen. Gefördert werden FuE-Vorhaben und umsetzungsfördernde Maßnahmen innerhalb von unternehmerisch geführten strategischen Allianzen aus dem Bereich der industriellen Biotechnologie. Interessenbekundungen für Allianzen können jedes Jahr zum 1. Juni eingereicht werden – erstmalig zum 1.6.2011 und letztmalig zum 1.6.2015.

Die folgenden Hinweise sollen Interessenten bei der Vorbereitung einer Bewerbung helfen. Generell wird empfohlen, frühzeitig Kontakt zum zuständigen Projektträger aufzunehmen (Kontaktdaten siehe hinten).

A. Strategische Allianzen

Was ist eine strategische Allianz?

Ein entscheidender Aspekt einer strategischen Allianz ist die Verknüpfung von Partnern mit einer kohärenten Zielstellung. Eine Allianz kann dabei vertikal entlang einer Prozesskette (Zulieferer, Produzenten, Anwender) oder horizontal z. B. entlang eines bestimmten Prozessschritts strukturiert sein. Jede Allianz soll aus miteinander verzahnten Einzel- und Verbundprojekten modulartig aufgebaut sein.

Um die Anwendungsorientierung während der Projektdurchführung zu gewährleisten, sollen die strategischen Allianzen unter Führung eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft stehen. Die Beteiligung der weiteren Unternehmen sollte durch jeweils eigene wirtschaftliche Ziele motiviert sein. Unter Berücksichtigung der erwarteten Wirtschaftsbeiträge können Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zur Erhöhung der wissenschaftlich-technischen Kompetenz in die Allianz mit eingebunden werden.

Ziel der FuE-Vorhaben soll die Entwicklung innovativer Prozesse oder Produkte für industrielle Anwendungen unter Einsatz biotechnologischer Verfahren sein. Von besonderem Interesse sind industrielle Anwendungen, die mittelfristig durch biotechnologische Verfahren oder Produkte ersetzt werden können („Biologisierung der Industrie“).

Aus welchen Wirtschaftsbranchen können die Allianzen kommen?

Neben Branchen wie der Nahrungsmittel-, Chemie-, Papier- und Pharmaindustrie, in denen biologische Prozesse bereits eingesetzt werden, steht die Förderung grundsätzlich allen Industriezweigen offen. Besonders berücksichtigt werden Vorhaben, die neuartige Anwendungen biotechnologischer Verfahren in bisher wenig biologisierten Branchen behandeln. Die „Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie“ soll insbesondere auch zur Bildung ungewöhnlicher Allianzen führen – mit Partnern, die bislang nicht in dieser Form zusammengearbeitet haben.

Gibt es Vorgaben hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunkte einer strategischen Allianz?

Der inhaltliche Fokus einer Allianz sollte vom Koordinator einer Allianz zusammen mit den beteiligten Partnern definiert werden. Zu Illustration des Spektrums der industriellen Biotechnologie sind in der Förderrichtlinie beispielhaft einige denkbare inhaltliche Schwerpunkte genannt:

- Umstellung von Produktionsprozessen auf flexible Rohstoffquellen unter Nutzung von z.B. Abfallstoffen, Biomasse, CO₂, Synthesegas,
- Integration biotechnischer Verfahrensschritte in chemische Produktionsprozesse einschließlich der Entwicklung zugehöriger Prozesstechnologien (Fermentationstechnik, Downstream-Technologien, Prozessanalyse),
- Entwicklung von Produktionsstämmen und Biokatalysatoren zur industriellen Produktion durch Metabolic Engineering, Systembiologie, synthetische Biologie oder Enzymdesign; Entwicklung von Multi-Enzym-Prozessen und modularen Enzymen,
- Entwicklung neuer Analytik-Verfahren basierend auf bioaktiven Komponenten verbunden mit konvergierenden Technologien wie z. B. Mikrosystem-, Nano- oder Informationstechnologien,

- Entwicklung integrativer Verfahrenskonzepte für Bioraffinerien,
- biotechnologische Lösungen, die zu neuartigen Materialien mit neuen Eigenschaften führen,
- Entwicklung innovativer biobasierter Produkte auch zur Erschließung neuer Anwenderbranchen für die Biotechnologie wie z.B. der Konsumgüterindustrie.

Von der Förderung ausgenommen sind jedoch strategische Allianzen, die primär auf eine energetische Nutzung von Biomasse zielen. Wenn lediglich einzelne Koppel- oder Nebenprodukte energetisch verwertet werden sollen, ist dies unschädlich.

Gibt es Vorgaben hinsichtlich der erwarteten Größe einer Allianz (Zahl der Partner, Finanzvolumen)?

Strategische Allianzen sollten eine kritische Masse hinsichtlich der beteiligten Partner und des Finanzvolumens aufweisen. Eine quantifizierte Vorgabe hinsichtlich einer Mindestgröße an Partnern oder Finanzvolumen gibt es jedoch nicht, da erfahrungsgemäß solche Vorgaben zu einem „design to cost“ und der Bildung von „Beutegemeinschaften“ führen.

An welchen Gesichtspunkten sollte sich die Auswahl der Partner einer Allianz orientieren?

Ein entscheidender Aspekt einer strategischen Allianz ist die Verknüpfung von Partnern mit einer kohärenten Zielstellung. Eine Allianz kann dabei vertikal entlang einer Prozesskette (Zulieferer, Produzenten, Anwender) oder horizontal z.B. entlang eines bestimmten Prozessschritts strukturiert sein. Die Beteiligung der verschiedenen Unternehmen sollte durch jeweils eigene wirtschaftliche Ziele motiviert sein.

Können auch noch nachträglich Partner in eine Allianz aufgenommen werden?

Wenn sich während der Laufzeit einer strategischen Allianz herausstellen sollte, dass zur Erreichung der Ziele der Allianz weitere Partner und Projekte aufgenommen werden müssen, ist dies vom Grundsatz her möglich. Allerdings sollte ein solcher Schritt frühzeitig mit dem Projektträger abgestimmt werden, weil ggf. eine zusätzliche Begutachtung erforderlich wird.

Was wird vom Koordinator einer Allianz erwartet?

Um die Anwendungsorientierung während der Projektdurchführung zu gewährleisten, sollen die strategischen Allianzen unter Führung eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft stehen. Die Rolle des Koordinators einer Allianz sollte von einem Unternehmen übernommen werden, das eine treibende Rolle im angestrebten Innovationsprozess spielen kann. Die Aufgaben des Koordinators umfassen insbesondere die Abstimmung und Begleitung der FuE-Arbeiten innerhalb der Allianz und die kontinuierliche Ergebniskontrolle. Hierzu ist ein Qualitäts- und Projektmanagement einzurichten.

Der Koordinator einer Allianz fungiert als Ansprechpartner gegenüber dem Zuwendungsgeber und Dritten. Wer die Rolle des Koordinators übernimmt, sollte im Regelfall bereits bei der Abgabe der Interessensbekundung angegeben werden, spätestens jedoch bei der Abgabe der Skizze. Die formgebundenen Anträge für FuE-Projekte sind in Abstimmung mit dem Koordinator durch die am jeweiligen FuE-Projekt beteiligten Allianzpartner vorzulegen. Falls es zu Abweichungen der Startzeitpunkte und Laufzeiten der verschiedenen FuE-Projekte gegenüber den in der Skizze dargelegten Planungen kommen sollte, hat der Koordinator dies zeitnah an den Projektträger zu berichten. Außerdem obliegt es dem Koordinator, Meilensteine und geeignete Zeitpunkte für die vorgesehene Zwischenevaluierung der Allianz vorzuschlagen.

Was wird von den Unternehmen erwartet, die sich an einer Allianz beteiligen?

Die Beteiligung eines Unternehmens an einer Allianz sollte es einem klaren unternehmerischen Ziel heraus erfolgen.

Die an einer Allianz beteiligten Unternehmen haben in der einzureichenden Skizze darzulegen, welche finanziellen Eigenbeiträge sie für die geplanten FuE-Vorhaben bereit sind zu leisten und welche langfristigen strategische FuE- und Investitionsentscheidungen mit einer Beteiligung an der Allianz verbunden sind. Der Skizze sind schriftliche Erklärungen von allen Partnern der Allianz über ihre Teilnahme und ihren finanziellen Eigenbeitrag beizufügen. Großunternehmen haben dabei darzulegen, in welchem Ausmaß die beantragte Förderung zu einer Ausweitung oder Beschleunigung der geplanten FuE-Arbeiten führen würde, weil sonst keine Förderung möglich ist.

Die Partner der Vorhaben innerhalb einer Allianz haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln. Vor der Förderentscheidung muss eine grundsätzliche Übereinkunft über bestimmte vom BMBF vorgegebene Kriterien nachgewiesen werden. Einzelheiten können dem BMBF-Merkblatt 0110 entnommen werden (siehe <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/pdf/0110.pdf>).

Können ausländische Partner in eine strategische Allianz einbezogen werden?

Ausländische Projektpartner können im Einzelfall in FuE-Vorhaben einbezogen werden, sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die wirtschaftliche Verwertung muss vorrangig bei den deutschen Partnern erfolgen.
- Die ausländischen Projektpartner bestreiten ihren Projektanteil aus eigenen Mitteln oder erhalten dafür in ihrem Heimatland Fördermittel.
- Die Vergabe von Unteraufträgen ins Ausland ist möglich, darf aber nicht dazu führen, dass die FuE-Arbeiten überwiegend von Dritten statt vom Zuwendungsempfänger durchgeführt werden.

Für den Fall, dass schutzrechtsfähige Ergebnisse entwickelt werden und diese Ergebnisse nach der Kooperationsvereinbarung einem Unternehmen gehören sollen, dann muss dieses Unternehmen seinen Sitz in Deutschland haben.

Müssen für jedes Projekt einer strategischen Allianz finanzielle Eigenbeiträge von mindestens 50% der Projektkosten durch die Wirtschaft aufgebracht werden?

Für die einzelnen Vorhaben werden entsprechend der Anwendungsnähe und der Verwertungsperspektive angemessene finanzielle Eigenbeiträge von den beteiligten Unternehmen erwartet. Die Eigenbeiträge der Wirtschaft müssen mit wachsender technologischer Reife und Marktnähe deutlich ansteigen und sollten – gemessen an den Aufwendungen, die für eine anteilige FuE-Förderung in Betracht kommen – über die gesamte strategische Allianz gerechnet 50% erreichen.

Für das einzelne Projekt gilt diese 50%-Vorgabe nicht. Die Förderquoten müssen sich jedoch im Rahmen des EU-Beihilferegeln bewegen. Die maximal zulässigen Förderquoten ergeben sich aus Artikel 6 (1) c) bis f) der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGFVO). Die maximalen Förderbeträge pro Projekt sind in den einschlägigen Artikeln 26, 27, 31, 32, 33 und 36 der AGFVO geregelt. Die AGFVO ist im Internet zu finden unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:214:0003:0047:de:PDF>

Können auch Projekte von Hochschulen und Forschungseinrichtungen innerhalb einer strategischen Allianz gefördert werden?

Hochschulen und Forschungseinrichtungen können zur Erhöhung der wissenschaftlich-technischen Kompetenz in eine strategische Allianz eingebunden werden. Für FuE-Projekte innerhalb einer strategischen Allianz sind neben Unternehmen auch Hochschulen, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben antragsberechtigt, vorrangig innerhalb von Verbundprojekten mit Partnern aus der gewerblichen Wirtschaft. Ob Hochschulen und Forschungseinrichtungen über Unteraufträge oder durch eine separate Zuwendung in FuE-Projekte eingebunden werden, wird im Einzelfall zwischen den Projektbeteiligten und dem Projektträger vereinbart.

Eine Förderung von Einzel- oder Verbundvorhaben allein von wissenschaftlichen Einrichtungen ist innerhalb einer strategischen Allianz in begründeten Ausnahmefällen möglich, beispielsweise für Machbarkeitsuntersuchungen oder Exploration alternativer technischer Lösungsansätze.

Was wird inhaltlich von einer Skizze für eine Allianz erwartet?

Die strategische Allianz ist in einer Skizze, die einen maximalen Umfang von 30 Seiten haben sollte, ausführlich darzustellen. Die Darstellung sollte sich an folgender Gliederung orientieren:

1. Ziel und Gegenstand der Allianz

- Gesamtziel der Allianz,
- angestrebte Innovation und dafür notwendige wissenschaftlich-technische Arbeitsziele,
- wirtschaftliche Bedeutung der angestrebten Innovation,

- Beitrag der angestrebten Innovation zu Nachhaltigkeitszielen,
- Konsortium
 - o Koordinator,
 - o Partner (Profil, Kompetenzen, unternehmerische Motivation),
 - o Art und Umfang der Zusammenarbeit

(Anordnung der Partner in der Prozesskette, Rolle und Aufgaben der Partner im Zeitverlauf, Darstellung von Synergie-Effekten und Inter-essenskonvergenz der beteiligten Partner),

- o Managementstrukturen der Allianz,
- Liste der geplanten FuE-Projekte
 - o federführendes Unternehmen,
 - o ggf. weitere beteiligte Partner,
 - o wissenschaftlich-technische Arbeitsziele,
 - o Bezug zu anderen FuE-Projekten und begleitenden Aktivitäten der Allianz,
 - o voraussichtlicher Startzeitpunkt und Dauer des jeweiligen Projekts,
 - o geschätzte Projektkosten und Fördersumme,
- Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen,
- umsetzungsfördernde Maßnahmen und andere begleitende Aktivitäten

(z.B. Nachhaltigkeitsuntersuchungen, Ermittlung von Anpassungserfordernissen bei vor- / nachgelagerten Prozessschritten / Zulieferern / Abnehmern, Beteiligung an europäischen oder anderweitig geförderten Forschungsprojekten)

2. Stand der Wissenschaft und Technik sowie eigene Vorarbeiten

- bestehende Produktionsprozesse,
- alternative Ansätze,
- Vorarbeiten,
- Schutzrechtsituation,

3. Arbeitsplan

- Beschreibung der Arbeitsplanung einschließlich der wissenschaftlichen und technischen Problemstellungen, Lösungsansätze und angestrebten Ergebnisse,
- Erläuterung der Bezüge der einzelnen geplanten FuE-Projekte zueinander,
- Zeit- und Meilensteinplanung inkl. Qualitäts- und Projektmanagement,
- Planungshilfen wie Balken-, Struktur-, Netzplan etc.

4. Verwertungsplan

- wissenschaftlich-technische Ergebnisverwertung durch die beteiligten Allianzpartner,
- wirtschaftliche Ergebnisverwertung,
- Schutzrechtkonzept,
- Auswirkungen auf strategische FuE- und Investitionsentscheidungen der Allianzpartner,

- Auswirkungen auf Zulieferer- und Anwenderindustrien,

5. Finanz- und Ressourcenplanung mit Darstellung der Eigenbeiträge der Allianzpartner.

Der Skizze sind schriftliche Erklärungen von allen Partnern der Allianz über ihre Teilnahme und ihren finanziellen Eigenbeitrag beizufügen.

Die Skizzen sind in schriftlicher und elektronischer Form – möglichst unter Nutzung des Antragsystems „easy“ – auf dem Postweg einzureichen. Die Skizzen sind vom vorgesehenen Koordinator in Abstimmung mit allen Partnern der Allianz vorzulegen.

B. Umsetzungsfördernde Maßnahmen

Was sind umsetzungsfördernde Maßnahmen?

Komplexe Innovationsprozesse erfordern Anpassungsprozesse an vielen Stellen des Innovationssystems, die von einem einzelnen Akteur im Innovationsprozess nicht geleistet werden können. Um bestehende projektbezogene Innovationshemmnisse abzubauen, beabsichtigt das BMBF umsetzungsfördernde Maßnahmen in der industriellen Biotechnologie begleitend zu den strategischen Allianzen zu fördern. Insbesondere können umsetzungsfördernde Maßnahmen zu folgenden Zielen beantragt werden:

- Abschätzung ökonomischer und ökologischer Potenziale biotechnologischer Produkte und Herstellungsverfahren auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte,
- Normung und Standardisierung für biotechnologische Produkte und Verfahren,
- Vernetzung der Akteure im Innovationsprozess (einschl. Kapitalgeber) durch wissenschaftliche Veranstaltungen und Konferenzen, auch zur Erschließung neuer Branchen für die industrielle Biotechnologie,
- Bündelung und Koordinierung der internationalen Auftritte deutscher Partner der industriellen Biotechnologie,
- Verbesserung des Technologietransfers,
- Stärkung des Nachwuchses in der industriellen Biotechnologie.

Wer kann umsetzungsfördernde Maßnahmen beantragen?

Positiv begutachtete Allianzen haben die Möglichkeit, innerhalb der Laufzeit der Allianz umsetzungsfördernde Maßnahmen vorzuschlagen. Der formale Antragsteller muss dabei nicht zwingend Mitglied der Allianz sein. Für umsetzungsfördernde Maßnahmen sind Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vereine und Körperschaften antragsberechtigt. Die Bildung von Verbänden aller einschlägigen Akteure wird dabei ausdrücklich begrüßt, wenn es für das Ziel erforderlich ist, das mit der umsetzungsfördernden Maßnahme verfolgt wird. Beispielsweise sollte der internationale Auftritt Deutschlands in der industriellen Biotechnologie gebündelt und koordiniert erfolgen.

Welche Laufzeiten, Mittelvolumen und Förderquoten werden bei umsetzungsfördernden Maßnahmen angestrebt?

Eine pauschale Förderung von Geschäftsstellentätigkeit ist nicht beabsichtigt. Daher ist für jede umsetzungsfördernde Maßnahme ein separater Antrag zu stellen. Die Laufzeit einer umsetzungsfördernden Maßnahme sollte im Regelfall drei Jahre nicht überschreiten.

Für jede umsetzungsfördernde Maßnahme werden auch Mitfinanzierungsbeiträge von dritter Seite erwartet. Die Höhe der zugesagten Mitfinanzierungsbeiträge – etwa durch Unternehmen einer strategischen Allianz – ist ein wesentliches Bewertungskriterium.

Wie viele Mittel stehen für die umsetzungsfördernden Maßnahmen bereit?

Das BMBF beabsichtigt, ungefähr 10% der für die Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie bereitgestellten Mittel für umsetzungsfördernde Maßnahmen einzusetzen. Diese Orientierungsgröße gilt für das Bud-

get der gesamten Fördermaßnahme. Einzelne strategische Allianzen, die umsetzungsfördernde Maßnahmen vorschlagen, können über oder unter dieser Orientierungsmarke liegen.

Was sollten Anträge für umsetzungsfördernde Maßnahmen beinhalten?

Anträge sollten so abgefasst sein, dass sie eine Beurteilung anhand der unten genannten Bewertungskriterien zulassen. Zunächst sollte eine Projektbeschreibung beim Projektträger eingereicht werden. Wenn diese positiv beurteilt wird, kann nach Aufforderung durch den Projektträger ein formgebundener Antrag vorgelegt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wie werden Anträge für umsetzungsfördernde Maßnahmen bewertet?

Die Bewertung der Anträge erfolgt durch den Projektträger Jülich. Wesentliche Bewertungskriterien sind dabei:

- Beitrag zu den vom BMBF definierten Zielen,
- Finanzierungskompetenz des Bundes,
- Qualität des Vorschlags und der Arbeitsplanung,
- Kompetenz des Antragstellers,
- Höhe eingeworbener Mittel Dritter,
- Relevanz für strategische Allianzen,
- Plausibilität der Zeit-, Ressourcen- und Finanzplanung,
- Einbindung aller relevanten Akteure,
- Abgrenzung und Komplementarität zu anderen Aktivitäten des Antragstellers sowie anderer einschlägiger Akteure.

C. Auswahl- und Begutachtungsverfahren für strategische Allianzen

Bis wann muss man die Bewerbungsunterlagen für eine strategische Allianz einreichen?

Die Innovationsinitiative ist über mehrere Jahre angelegt. Das Antrags- und Auswahlverfahren wird in jedem Jahr in gleicher Weise ablaufen und folgende Schritte umfassen:

- 1) Abgabe von Interessensbekundungen,
- 2) Vorlage und Auswahl ausführlicher Skizzen,
- 3) Vorlage und Förderentscheidung zu einzelnen FuE-Projekten einer Allianz.

An einer Förderung interessierte Allianzen sind aufgerufen, jeweils bis zum **1. Juni** eine **Interessensbekundung** abzugeben.

Erstmals ist dies zum **1. Juni 2011** möglich. Der **letzte Abgabetermin** ist der **1. Juni 2015**.

Eine Interessensbekundung sollte folgende Informationen beinhalten:

- Thema der Allianz,
- Koordinator der Allianz,
- beteiligte Partner,
- gesamtes Finanzvolumen und Förderbetrag,
- voraussichtlicher Startzeitpunkt und Dauer der geplanten FuE-Projekte,
- voraussichtlicher Einreichungstermin der ausgearbeiteten Skizze.

Allianzen, die zum 1. Juni eines Jahres eine Interessensbekundung abgegeben haben, können **innerhalb** der

nächsten **12 Monate** eine **vollständig ausgearbeitete Skizze** einreichen. Der voraussichtliche Einreichungstermin ist bereits in der Interessensbekundung zu nennen. Bei fehlender oder verspätet eingegangener Interessensbekundung können Skizzen möglicherweise erst im Folgejahr berücksichtigt werden.

Wer trifft die Auswahl der zu fördernden Allianzen?

Die eingegangenen Skizzen werden im Regelfall von jeweils drei externen Fachgutachtern sowie durch den Projektträger Jülich bewertet. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) wird in den Begutachtungs- und Auswahlprozess einbezogen. Die abschließende Förderentscheidung trifft das BMBF.

Als externe Fachgutachter werden vorrangig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland angefragt, die Erfahrungen mit Innovationsprozessen in der Wirtschaft haben, z.B. durch eine frühere Tätigkeit in einem Unternehmen. Ausländische Gutachter werden nur im Ausnahmefall herangezogen.

Wie können Interessenkonflikte und Befangenheiten von Gutachtern vermieden werden?

Den Einreichern von Skizzen wird die Möglichkeit eingeräumt, Personen und Institutionen zu benennen, die aufgrund von Befangenheiten nicht für die externen Fachgutachten herangezogen werden sollten.

Alle externen Fachgutachter sind grundsätzlich zur vertraulichen Behandlung aller Unterlagen und Informationen verpflichtet.

Welche Bewertungskriterien werden bei der Auswahl strategischer Allianzen herangezogen?

Die Bewertung der Skizzen erfolgt anhand folgender wesentlicher Kriterien:

- Beitrag zu den Förderzielen des BMBF,
- wirtschaftliche Bedeutung der angestrebten Innovation,
- wissenschaftlich-technische Qualität des Lösungsansatzes,
- Verwertbarkeit der erwarteten Ergebnisse,
- Innovationsgrad und Höhe des FuE-Risiko,
- Kompetenzen des Koordinators und der Partner der Allianz,
- Umfang, Qualität und Steuerung der geplanten Zusammenarbeit,
- Berücksichtigung aller wesentlichen Akteure als Partner in der Allianz,
- individuelle Motivation der Partner und Interessenskonvergenz in der Allianz,
- mittel- und langfristige Auswirkungen auf Forschungs- und Investitionsaktivitäten der beteiligten Partner,
- Beiträge zu Nachhaltigkeitszielen (z.B. Reduktion von Energie- und Stoffeinsatz, Vermeidung unerwünschter Nebenprodukte, Verzicht auf Einsatz gefährlicher Stoffe, CO₂-Einsparung, sozio-ökonomische Effekte)
- Plausibilität der Finanz- und Ressourcenplanung.

Positiv bewertete Allianzen werden aufgefordert, zu den einzelnen FuE-Projekten der Allianz förmliche Förderanträge vorzulegen. Die Vorlage soll durch den jeweiligen Antragsteller des FuE-Projekts in Abstimmung mit dem Koordinator der Allianz erfolgen.

Da die FuE-Projekte einer Allianz ggf. aufeinander aufbauen und daher nicht gleichzeitig beginnen können, werden die Vorlagefristen für die jeweiligen förmlichen Förderanträge individuell durch den betreuenden Projektträger vorgegeben. Die voraussichtlichen Startzeitpunkte und Laufzeiten der einzelnen FuE-Projekte sind in der unter Nr. 7.2.2 geforderten Skizze zu benennen. Der Koordinator der Allianz hat etwaige Abweichungen von der ursprünglichen Planung zeitnah zu berichten.

Über eingereichte förmliche Förderanträge wird nach abschließender Prüfung durch den Zuwendungsgeber entschieden. Im Einvernehmen mit den Antragstellern kann ggf. auch eine Förderung durch das BMELV erfolgen.

Welche Rolle spielt die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)?

Die „Nationale Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ ist eine ressortübergreifende Strategie. Entsprechend haben BMBF und BMELV eine Beteiligung der FNR, die als Projektträger für das BMELV arbeitet und Projekte zur stofflichen Biomassenutzung fördert, an der Umsetzung der „Innovationsinitiative industrielle Biotechnologie“ vereinbart.

Konkret bedeutet dies: Die FNR wird alle eingereichten Interessenbekundungen für strategische Allianzen erhalten. Bei Allianzen mit thematischem Bezug zum Förderprofil der FNR kann die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe eine Bewertung der vorgelegten Skizze vornehmen, die in die Auswahlentscheidung einfließt. Vorhaben von positiv begutachteten Allianzen können dann im Einzelfall statt vom BMBF auch durch das BMELV über die FNR gefördert werden. Insbesondere anwendungsorientierte Einzel- und Verbundvorhaben zu biobasierten Polymeren, naturfaserverstärkten Kunststoffen, Erschließung neuer Biomasse-Rohstoffquellen und Steigerung der Effizienz des Biomasse-Einsatzes sollen vorrangig durch das BMELV über die FNR gefördert werden.

Kann die Förderung einer Allianz vorzeitig beendet werden?

Jede strategische Allianz wird regelmäßig Zwischenbegutachtungen unterzogen. Geeignete Zeitpunkte sind durch den Koordinator der Allianz vorzuschlagen. Bei gravierenden Abweichungen von den ursprünglich erwarteten FuE-Fortschritten, die einen Erfolg der Allianz unwahrscheinlich erscheinen lassen, wird die Förderung der Allianz vorzeitig beendet werden.

D. Beratungsangebote und Hilfestellungen

Wo kann ich Kooperationspartner finden?

Bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern können verschiedene Netzwerke und Interessenverbände behilflich sein. Dazu gehören die fünf Cluster, die aus dem BMBF-Wettbewerb „[BioIndustrie2021](#)“ hervorgegangen sind, sowie die Geschäftsstelle „[Genomforschung an Mikroorganismen – GenoMik](#)“). Im [Industrieverbund Weiße Biotechnologie](#) haben sich rund zwanzig deutsche Unternehmen zusammengeschlossen, die sich mit industrieller Biotechnologie befassen. Darunter sind sowohl Großunternehmen als auch kleine und mittelständische Unternehmen. Außerdem bieten verschiedene Internet-Plattformen die Möglichkeit, in Datenbanken nach geeigneten Kooperationspartnern zu suchen, z.B. die Firmen- und Forschungsdatenbank auf [biotechnologie.de](#).

Wo bekomme ich weitere Informationen und Beratung?

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ) Bereich BIO
52425 Jülich

Dr. Ralf Jossek

Telefonnummer: **02461 61-3720**

E-Mail: r.jossek@fz-juelich.de